

Benutzerregeln /AGBs Kletterwald am See

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGBs vor betreten des Kletterwalds durchlesen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen hat. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzerregeln mit den minderjährigen durchlesen und besprechen, bevor diese den Kletterwald betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
2. Die Benutzung des Kletterwalds ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines Absturzes. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder falsche Angaben verursacht werden. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallverursacher hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für Verletzungen oder Beschädigungen an Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen durch Teile der Übungen, Ausrüstung, Äste oder unwegsames Gelände übernimmt der Betreiber keine Haftung. Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich zu melden. Für die Haftung im Kletterwald gilt Ziffer 3.
3. Der Kletterwald am See haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Vermögens- und Sachschäden haftet der Kletterwald am See nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung beauftragten Personen.
4. Für Personen, die an einer Krankheit oder an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Parcours eine Gefahr für sich oder andere darstellen könnten, sowie **Epileptiker, Herzkrank, frisch Operierten und Schwangerschaften ab dem 4. Monate** ist es nicht möglich die Anlage zu begehen. Personen **die unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten** oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt den Kletterwald zu benutzen.
5. Beim Begehen des Kletterwalds **dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden**, die eine Gefahr für sich oder andere Teilnehmer darstellen (Kameras, Mobiltelefone, offen getragener Schmuck, Rucksäcke etc.). **Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden**. Für Wertgegenstände die zur Verwahrung auf den Gelände verbleiben, oder beim Betreiber hinterlegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.
6. Jeder Teilnehmer **muss an der theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor Begehen des Kletterwalds teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen des Trainers sind Folge zu leisten**. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterwald ausgeschlossen werden, ohne ein Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
7. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung muss nach Anweisung des Trainers erfolgen und ist pfleglich zu behandeln. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf bei der Begehung des Kletterwalds nicht abgelegt werden (außer beim Besuch der Toilette, danach ist die Ausrüstung vom Trainer kontrollieren zu lassen). **In und an der Ausrüstung (auch in unmittelbarem Umfeld), herrscht absolutes Rauchverbot**. Nach Ablauf der 3,5 Stunden ist die Ausrüstung unverzüglich zurückzugeben. Pro 1 Stunde zeitlichen Verzugs ist ein Aufpreis von 5.- Euro fällig.
8. Die Sicherheitskarabiner müssen immer im Sicherungsseil geführt werden. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen. Jede Übung darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden. Vor Benutzung der Seilrutsche (Flying Fox) ist sicherzustellen, dass diese frei ist und sich keine Personen im Landebereich aufhalten.
9. Der Kletterwald ist für Personen ab den 4. Lebensjahr und 1,10m geeignet. Kinder ab 4. Jahren können auf dem Jugendparcours unter händischer Aufsicht eines Erwachsenen klettern. Nach Absprache können weitere Parcours freigegeben werden. Soweit es die Fähigkeiten zulassen. **Kinder bis 7 Jahre müssen von einem Erwachsenen in den Parcours begleitet werden**.
10. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus Sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, starker Regen etc.) oder Wartungsarbeiten einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich über Öffnungszeiten und zweifelhafter Witterung zu informieren. Eine Haftung aufgrund kurzfristig geänderter Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Teilnehmer frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
11. Salvatorische Klausel
Sollten Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamer Bestimmung einem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirklichkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiche gilt für Lücken.

Kletterwald am See

Unterschrift _____